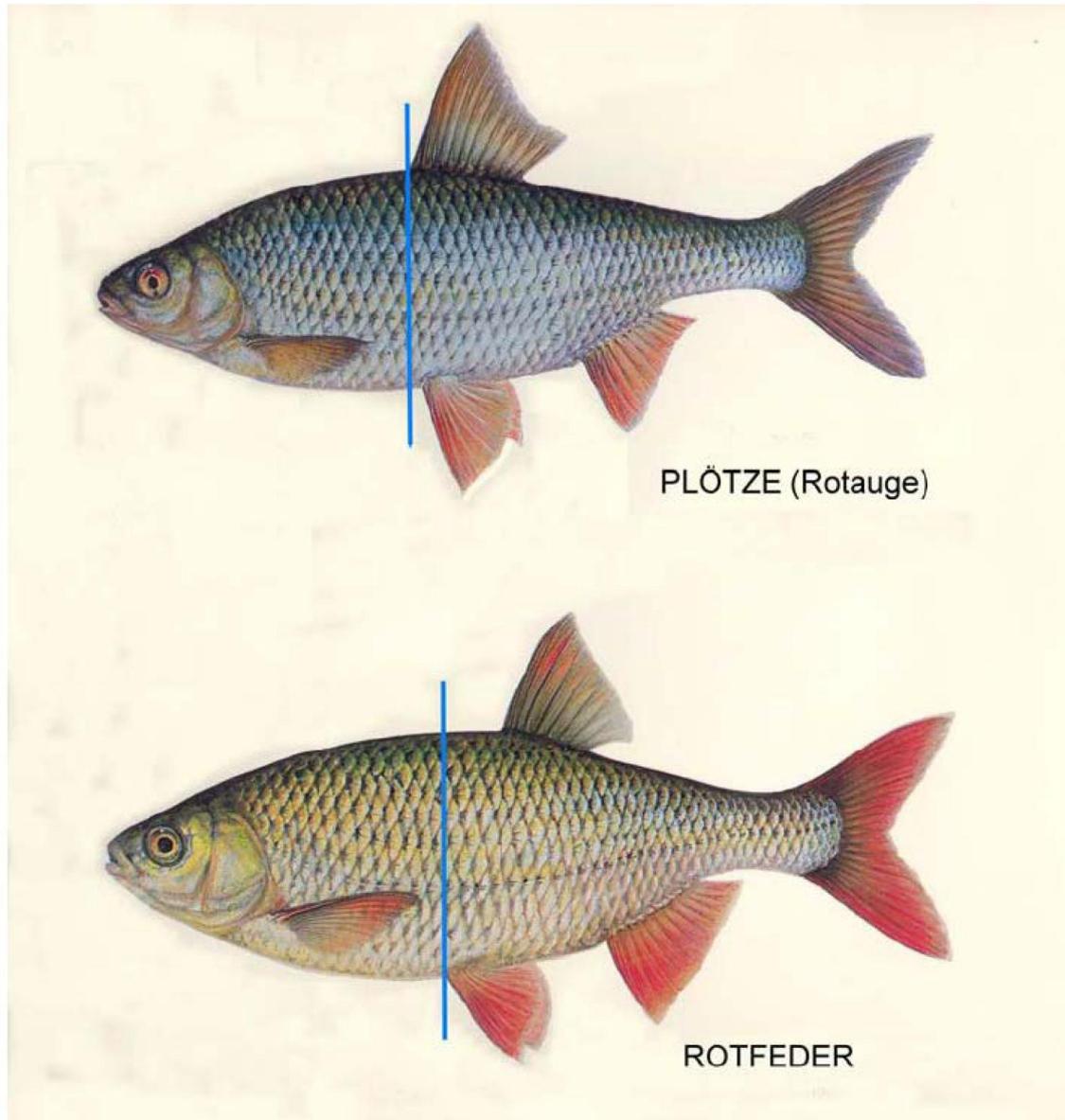


# 31 Phänotypischer Vergleich Plötze (Rot- auge) – Rotfeder

Plötze und Rotfeder gehören zu den verwechselbaren Fischarten. Für die Rotfeder gilt gemäß § 2 Absatz 1, 2 Sächsische Fischereiverordnung (SächsFischVO) beim Fang in Fließgewässern ein Mindestmaß von 20 cm. Die Plötze hat kein Mindestmaß. Um Konflikten zwischen Anglern und der Fischereiaufsicht entgegenzuwirken, sind hier die markantesten Unterscheidungsmerkmale aufgelistet.



## Unterscheidungsmerkmale

1. Der Ansatz der Rückenflosse befindet sich bei der Rotfeder hinter dem Ansatz der Bauchflossen.
2. Die Plötze hat einen roten Augenkreis, während dieser bei der Rotfeder goldgelb gefärbt ist.
3. Zwischen Bauch- und Afterflosse, befindet sich bei der Rotfeder eine scharfe Schuppenkante (gekielte Schuppen – fühlen sich spitz an). Die Plötze hat an dieser Stelle keine scharfe Schuppenkante.